



Sportgemeinschaft 1900
Aulendorf e.V.

Aufnahmeantrag

in die Sportgemeinschaft 1900 Aulendorf e.V.

Ich bitte, mich bzw. mein nachstehend genanntes Familienmitglied in die Sportgemeinschaft 1900 Aulendorf e.V. aufzunehmen. Ich verpflichte mich, mindestens ein Jahr Mitglied zu sein und anerkenne die Vereinssatzung und die zugehörigen Ordnungen. (siehe Rückseite)

Name*)	
Vorname*)	
PLZ, Wohnort*)	
Straße, Nr. *)	
Geburtsdatum*)	Geschlecht*) ☐ männlich ☐ weiblich
E-Mail	

Gleichzeitig bestätige ich, dass mir bekannt ist, dass eine Mitgliedschaft in der Sportgemeinschaft 1900 Aulendorf e.V. mich zum Entrichten von Beiträgen verpflichtet.

Ich möchte meine Mitgliedsbeiträge

- ☐ per Überweisung tätigen nach Ausstellung einer Rechnung**), oder
☐ per SEPA-Lastschriftmandat einziehen lassen.***)

Nur bei SEPA-Lastschriftmandat:

Kontoinhaber
Name des Geldinstituts
BIC des Geldinstituts
IBAN

Eine Bestätigung wird Ihnen zugeschickt.

Die Auszüge aus der Satzung auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen. Die vollständige Satzung und die zugehörigen Ordnungen der Sportgemeinschaft 1900 Aulendorf e.V. sind auf der Homepage des Vereins (www.sg-aulendorf.de) oder bei der Geschäftsstelle einzusehen.

*****) Bei aktiver Teilnahme im Zweigverein Fußball gilt dieser Aufnahmeantrag auch für die Sportgemeinschaft Aulendorf Fußball 1920 e.V. (siehe Rückseite).

*****) Bei aktiver Teilnahme im Zweigverein Tennis gilt dieser Aufnahmeantrag auch für die Sportgemeinschaft Aulendorf Tennis 1974 e.V. (siehe Rückseite).

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Punkteverteilung

In folgenden Abteilungen oder Zweigvereinen möchte ich meine 10 Mitgliedsunkte folgendermaßen verteilen:

- ☐ Breitensport
☐ Fußball
☐ Kegeln
☐ Leichtathletik
☐ Radsport
☐ Reha- & Präventivsport
☐ Sportschützen
☐ Tennis
☐ Tischtennis
☐ Wintersport

Die spätere Änderung der Punkteverteilung ist jederzeit schriftlich möglich.

Aktiv/passiv

Ich treibe **aktiv** Sport in folgenden Abteilungen:

- ☐ Breitensport
☐ Fußball*****)
☐ Kegeln
☐ Leichtathletik
☐ Radsport
☐ Reha- & Präventivsport
☐ Sportschützen
☐ Tennis*****)
☐ Tischtennis
☐ Wintersport

☐ Ich bin **passives** Mitglied

*) Pflichtangaben

**) Bei Begleichung der Beitragspflichten per Überweisung kommen auf mich Zusatzgebühren für die Rechnungsstellung zu. Diese akzeptiere ich gemäß der Beitragsordnung des Vereins.

***)) Bei Nichteinlösung des Einzugs wird eine Rechnung ausgestellt mit Gebühren gemäß der Beitragsordnung des Vereins. Eine erneute Begleichung des Beitrags in den Folgejahren per SEPA-Lastschriftmandat muss selbständig bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an unsere Geschäftsstelle:

Sportgemeinschaft 1900 Aulendorf e.V. · Lehmgrubenweg 25 · 88326 Aulendorf · E-Mail: info@sg-aulendorf.de · Telefon: 07525 9235320

Auszug aus der Satzung der Sportgemeinschaft 1900 Aulendorf e.V.

§3 Mitgliedschaft

- (1) ³Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter, die gleichzeitig als Zustimmung zur Wahrnehmung von Mitgliederrechten und -pflichten gilt. ⁴Diese verpflichten sich damit zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge gem. § 5 dieser Satzung in Verbindung mit der Beitragsordnung bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Minderjährige volljährig wird. [...]
- (2) ¹Eine Mitgliedschaft in der SGA berechtigt Mitgliedschaften in allen Abteilungen und Zweigvereinen. ²Aufnahmegebühren oder Zusatzbeiträge von den Abteilungen und Zweigvereinen können anfallen.

§4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) ¹Für die Mitglieder sind diese Satzung und die Ordnungen des Vereins sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane, der Abteilungen und der Zweigvereine verbindlich. ²Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht.
- (3) ¹Jedes Mitglied besitzt 10 Mitgliedspunkte, die es nach freiem Ermessen den Abteilungen und Zweigvereinen zuordnen kann.
- (4) ¹Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich zu informieren. [...]

§5 Beiträge und Gebühren

- (1) ¹Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. ²Zu zahlen sind alle Beiträge und Gebühren gem. der Beitragsordnung des Vereins. ³Der Beitragseinzug erfolgt grundsätzlich mittels SEPA-Lastschriftmandat.
- (2) ¹Der Verein ist zur Erhebung einer Umlage berechtigt, sofern diese zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten des Vereins notwendig ist. ²Über die Festsetzung der Höhe der Umlage entscheidet die Delegiertenversammlung durch einfachen Mehrheitsbeschluss. ³Pro Mitgliedsjahr darf die Umlage nicht mehr als das Zweifache des Jahresbeitrages betragen.
- (3) ¹Abteilungen und Zweigvereine können auf Beschluss der jeweiligen Mitgliederversammlung und mit Zustimmung des Gesamtausschusses Sonderbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. ²Mitglieder sind bei Eintritt darüber zu informieren. ³Eine reine Punktevergabe gem. § 4 Abs. 3 dieser Satzung führt nicht zur Erhebung eines Zusatzbeitrages. ⁴Lediglich die aktive Teilnahme berechtigt die Abteilungen und Zweigvereine den Zusatzbeitrag dem Mitglied in Rechnung zu stellen.
- (4) ¹Minderjährige Vereinsmitglieder werden mit Eintritt der Volljährigkeit als erwachsene Mitglieder im Verein geführt und beitragsmäßig veranlagt. [...]
- (6) ¹Gerät ein Mitglied in eine wirtschaftliche Notlage, kann der Vorstand den Mitgliedsbeitrag stunden, ermäßigen oder erlassen.

§6 Beendigung der Mitgliedschaft

- (2) ¹Der freiwillige Austritt kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands erfolgen. ²Er muss bis 30.11. getätigt sein und kann nur zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.
- (6) ¹Ausscheidende Mitglieder haben keine Ansprüche auf Zahlung eines Anteils am Vereinsvermögen.

§10 Die Delegiertenversammlung

- (1) ¹Die Delegiertenversammlung ist das oberste beschließende Organ des Vereins. ²Jedes Mitglied kann daran teilnehmen. ³Sie ist vom 1. Vorsitzenden einzuberufen, bei Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden. ⁴Die Einberufung hat mindestens 4 Wochen zuvor zu erfolgen durch Veröffentlichung in der Tagespresse oder in einer sonstigen geeigneten, jedem Mitglied zugänglichen Weise unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

- (4) ¹Delegierte und damit stimmberechtigt im Sinne dieser Satzung sind:

- a) ¹Der Vorstand gem. § 15
- b) ¹Die Delegierten der Abteilungen und Zweigvereine [...]

- (6) ¹Die Delegierten gem. Absatz 4 werden von den Abteilungen bzw. Zweigvereinen bei den Mitgliederversammlungen der Abteilungen bzw. Zweigvereinen mit einfacher Mehrheit gewählt. [...]

§20 Ordnungen

- (1) ¹Ergänzend kann sich der Verein eine Geschäftsordnung, eine Jugendordnung, eine Beitragsordnung sowie eine Ehrungsordnung geben.
- (6) ¹Die Ordnungen sind für alle Mitglieder bindend.

Auszug aus der Beitragsordnung der Sportgemeinschaft 1900 Aulendorf e.V.

§ 3 Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag festgesetzt. Er muss bis zum 01.03. des Jahres bezahlt sein. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06., wird 50% des Beitragssatzes berechnet. Eine Aufnahmegebühr besteht nicht.

- Kinder / Schüler bis 10 Jahre.....24,00 €
- Jugendliche 11-18 Jahre36,00 €
- Erwachsene.....60,00 €
- Ehepaare ohne Kinder90,00 €
- Familienbeitrag mit Kindern bis 18 J.96,00 €
- Ausschließliche Tennismitgliedschaft, auf Nachweis Herz-, Versehrten- und Behindertensport.....45,00 €
- Schüler, Azubis, Studenten auf Antrag bis 26 Jahre.....36,00 €

§ 7 Gebühren

- Rechnungsstellung.....10,00 €
- Rückbelastung wegen nicht Deckung7,00 €
- Mahnungen u.ä. je Vorgang.....7,00 €

****) Zweigverein Fußball

Bei aktiver Teilnahme im Zweigverein Fußball gilt dieser Aufnahmeantrag auch für die Sportgemeinschaft Aulendorf Fußball 1920 e.V.. Die Zusatzbeiträge betragen pro Jahr (Stand Mai 2016):

- Kinder bis 8 Jahre25,00 €
- Jugendliche 9-18 Jahre50,00 €
- Jugendliche 9-18 Jahre Geschwisterkind.....25,00 €
- Erwachsene.....50,00 €

Die Beiträge sind am 1.10. jeden Jahres fällig. Die Lastschrift-Ermächtigung gilt auch für den Zweigverein Fußball.

*****) Zweigverein Tennis

Bei aktiver Teilnahme im Zweigverein Tennis gilt dieser Aufnahmeantrag auch für die Sportgemeinschaft Aulendorf Tennis 1974 e.V.. Die Zusatzbeiträge betragen pro Jahr (Stand März 2022):

- Kinder bis 14 Jahrefrei
- Jugendliche 14-18 Jahre35,00 €
- Erwachsene160,00 €
- Paare ohne Kinder270,00 €
- Familie310,00 €
- Erwachsene (ermäßigt).....50,00 €
- Passiv50,00 €

Die Beiträge sind am 1.3. jedes Jahres fällig. Die Lastschrift-Ermächtigung gilt auch für den Zweigverein Tennis.